

Hausanschlüsse

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Standardhausanschlüsse.

Hierunter werden erfasst:

Strom: Anschlussleitungen bis maximal 65 kVA (Absicherung 100A) 4*35 mm² (AL)
Anschlussleitungen bis maximal 110 kVA (Absicherung 160A) 4*35 mm² (Cu)

Gas: Anschlussleitungen bis DN 50 mm

Wasser: Anschlussleitungen bis DN 50 mm

In besonderen Einzelfällen kann von den Regelungen abgewichen werden.

Hauseinführung

Bei Hausanschlüssen ab zwei Sparten (z. B. Strom und Wasser) ist grundsätzlich die Mehrspartenhauseinführung einzubauen.

Davon abweichende Anschlusssituationen erfordern ggf. spartenspezifisch eine individuelle Planung und Angebotskalkulation.

Die Beschaffung und der Einbau des Futterrohrs bzw. der Bodenplatteneinführung erfolgt durch den Bauherrn. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Entkopplung der Hochbauarbeiten von der Erstellung des Hausanschlusses. Der Bauherr erhält die notwendigen Bauteile bei verschiedenen Baustoffhändlern (bundesweit).

Diese Links führen Sie zu den Fachhändlern:

<https://www.hauff-technik.de/produkte/1/2/bauherrenpakete>

<https://www.doyma.de/produkte/bauherrenpakete-und-hauseinfuehrungen/bauherrenpakete>

Für ein **unterkellertes Haus** wird benötigt:

- Mehrsparten-Bauherrenpaket für Gebäude mit Keller

Bei Kellerwänden aus Beton ohne Lufteinschlüsse können alternativ Kernbohrungen mit 200 mm Durchmesser **bauseits** erstellt werden. Wir empfehlen generell den Einbau des oben genannten Futterrohrs.

Für ein **nicht unterkellertes Haus** wird benötigt:

- Mehrsparten-Bauherrenpaket für Gebäude ohne Keller

(Die Mantelrohre dürfen nicht unter der Bodenplatte enden!)

Achtung: Bitte Objekte, die über Fernwärme versorgt werden, gesondert anfragen. Futterrohr, Rohbauteil bzw. Bodenplatteneinführung sind Systembauteile, daher werden von oben genannten Lösungen abweichende Durchbrüche nicht akzeptiert.

Wird bauseits weder ein Futterrohr eingebaut noch eine geeignete Kernbohrung erstellt, wird ein geeigneter Durchbruch durch die Stadtwerke Brühl GmbH erstellt. Der Mehraufwand geht zu Lasten des Auftraggebers.

Zur Vermeidung von Verzögerungen teilen Sie uns bitte bereits bei der Angebotsanfrage die geplante Ausführung des Kellers mit: „schwarze Wanne“ = Kellerwand mit Beschichtung gegen Feuchtigkeit / wassergeschützt oder „weiße Wanne“ = wasserdichter Beton.

Preisregelung

Die Preisregelungen für Einzelhausanschlüsse und Kombinationen finden Sie in der jeweils aktuellen Preisliste „Hausanschlüsse“.

Diese steht auf der Internet-Seite www.stadtwerke-bruehl.de im Bereich „Hausanschlüsse“ unter dem Punkt „Bauherren“ zur Verfügung.

Die in der Preisliste „Hausanschlüsse“ und im Angebot genannten Preise gelten nur unter Beachtung der vorliegenden Regelungen.

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse (BKZ) finanzieren das dem Hausanschluss vorgelagerte Versorgungsnetz. Die Erhebung ist in den Netzanschlussverordnungen (NAV, NDAV) bzw. in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Trinkwasser (AVBWasserV) behördlich geregelt.

Die Stadtwerke Brühl GmbH erhebt einen BKZ für den Strom- und Wasserhausanschluss.

Schachtung bauseits

Der Hausanschlussgraben wird durch die Stadtwerke Brühl GmbH erstellt. Auf privatem Grund kann der Graben bauseits erstellt werden. Hierfür erhält der Auftraggeber eine Gutschrift, deren Höhe in der Preisliste „Hausanschlüsse“ veröffentlicht ist. Die Ausführung des Grabens ist mit dem Baubetreuer der Stadtwerke Brühl GmbH zu vereinbaren. In der Regel wird eine Überdeckung von 90 cm und eine Grabenbreite von 60 cm benötigt. Nicht in Schutzrohr geführte Leitungen sind in Sand zu verlegen (Dicke der Sandschicht: 10 cm unterhalb der Unterkante der tiefsten Leitung und 10 cm oberhalb der Oberkante der höchsten Leitung).

Baufeld

Die vereinbarte Hausanschlussstrasse muss zum festgelegten Termin frei zugänglich sein. Wird der Hausanschlussgraben auf privatem Grund bauseits erstellt, muss dieser zum vereinbarten Termin ausgeschachtet und die Sohle abgesandet sein. Der Graben ist nach dem entsprechenden Regelwerk (DIN 4124) zu erstellen. Werden die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt und verursachen Wartezeiten oder Fehlanfahrten, trägt der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten.

Wird bei der Erstellung des Hausanschlussgrabens Bauschutt oder belastetes Bodenmaterial vorgefunden, trägt der Auftraggeber die zusätzlichen Kosten der Entsorgung bzw. des Austauschs.

Trennen von Hausanschlüssen

Soweit das Bauvorhaben einen Abbruch eines vorhandenen Gebäudes erfordert und dieses an ein oder verschiedene Versorgungsnetz(e) angeschlossen ist, ist die Trennung der Anschlüsse vor Beginn der Abbrucharbeiten erforderlich.

Ansprechpartner

Bei Fragen steht Ihnen der Baubetreuer der Stadtwerke Brühl GmbH,
Herr Becker Tel. 02232/702-254, gerne zur Verfügung.

Zudem für Kostenvoranschläge:

Herr Steinbach Tel. 02232/702-243

Herr Diederichsen Tel. 02232/702-246